



5 Jahre Garantie

Um den hohen Qualitätsstandard zu verdeutlichen, gewährt rational (Garantiegeber) dem Käufer bei dem Kauf von Neuware eine fünfjährige Garantie. Diese Garantie erstreckt sich ausschließlich auf Möbelteile, die von rational hergestellt werden. rational garantiert, dass die Ware unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien für industriell gefertigte Möbel frei von Material- und Herstellungsfehlern ist.

Die fünfjährige Garantie beginnt spätestens mit der Übergabe der Ware an den Käufer, frühestens mit der Auslieferung an den Fachhändler. Garantieansprüche sind innerhalb der Garantiezeit schriftlich gegenüber dem Fachhändler unter Vorlage der Rechnungs- bzw. Kaufvertragskopie anzuzeigen.

Der Käufer hat auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen, den Mangel zu beschreiben und anzugeben, wann der Mangel festgestellt wurde. Im Garantiefall wird der Garantiegeber die Ware nach eigener Wahl innerhalb angemessener Zeit reparieren oder austauschen. Die zum Zweck der Erfüllung von Garantieleistungen anfallenden Materialaufwendungen trägt der Garantiegeber. Sofern die mangelhafte Ware nicht mehr verfügbar ist, wird der Garantiegeber gleichwertigen Ersatz leisten. Konstruktions-, Farb- und Materialänderungen sind vorbehalten. Die ausgetauschte Ware geht in das Eigentum des Garantiegebers über.

Von dieser Garantie werden nicht umfasst:

- Zukaufteile, welche durch den Fachhändler geliefert werden
- Elektrogeräte, elektrische und elektronische Bauteile, Zubehör, Leuchtmittel, Trafos, Griffe / Knöpfe
- alle von rational nicht selbst hergestellten Teile
- Mängel, die auf gewerbliche oder unsachgemäße Nutzung oder unsachgemäße Pflege, eine Veränderung oder nicht fachgerechte Instandsetzung der Ware durch den Käufer oder Dritte zurückzuführen sind
- Mängel, die auf eine Nichtbeachtung der Produkt- und Pflegehinweise nach dem zu der Ware regelmäßig übergebenen Pflegeanleitung zurückzuführen sind

Garantieleistungen führen nicht zu einer Verlängerung oder zu einem Neubeginn der Garantiezeit.

Diese Garantieerklärung schränkt Rechte des Käufers aus dem Kaufvertrag nicht ein. Dies gilt unabhängig vom Eintritt eines Garantiefalles und unabhängig davon, ob die Garantie in Anspruch genommen wird. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt.

Im Übrigen gelten die AVLB von rational.